

Merkblatt

Preisvergleichsliste

Die Preisvergleichsliste eröffnet Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Pflegedienste in Ihrer Umgebung nach ihren Preisen untereinander zu vergleichen und kann Ihnen somit bei der Wahl eines ambulanten Pflegedienstes helfen.

Zunächst ist festzustellen, dass der Punktwert oder die Höhe der Preise keine Aussage zur Qualität des Pflegedienstes gibt. Alle zugelassenen Pflegedienste müssen vor der Zulassung nachweisen, dass sie über das gesetzlich geforderte und vertraglich vereinbarte qualifizierte Personal verfügen. Die in der beiliegenden Aufstellung aufgeführten Pflegedienste haben diesen Nachweis erbracht und sind verpflichtet, entsprechend den jeweiligen Erfordernissen qualifiziertes Personal einzusetzen.

Die Pflegekassen übernehmen, je nach Pflegestufe, Pflegeeinsätze durch einen Pflegedienst bis zu einem Gesamtwert von monatlich:

- 231 Euro (Stufe 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz)
- 468 Euro (Stufe 1)
- 689 Euro (Stufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz)
- 1.144 Euro (Stufe 2)
- 1.298 Euro (Stufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz)
- 1.612 Euro (Stufe 3 ohne und mit eingeschränkter Alltagskompetenz)
- 1.995 Euro (Härtefall ohne und mit eingeschränkter Alltagskompetenz)

Erbringt der Pflegedienst Leistungen, die diese Beträge übersteigen, kann dieser den übersteigenden Betrag direkt mit Ihnen abrechnen.

Über die mit Ihnen vereinbarten Leistungen schließt der Pflegedienst mit Ihnen einen Pflegevertrag ab. In diesem Pflegevertrag werden die entstehenden Kosten und die zu erwartenden Eigenbelastungen vor Beginn der Pflege Tätigkeit aufgeführt.

Je günstiger der Punktwert bzw. der Preis der Leistung ist, umso mehr Leistungen können zu Lasten der Pflegeversicherung abgerufen werden oder es besteht die Möglichkeit, neben der Pflegesachleistung auch noch anteiliges Pflegegeld zu erhalten (Kombinationsleistung).

Sie sehen also, wie wichtig ein Preisvergleich auch im Bereich der häuslichen Pflegehilfe ist. Die Wahl eines günstigen Pflegedienstes schont auch **Ihre Geldbörse**.

Im Folgenden wollen wir Ihnen den Umgang mit einer Preisvergleichsliste und mit dem Leistungskomplexsystem näher erläutern, damit Sie sich selbst mit den Preisen ambulanter Pflegedienste vertraut machen können und so **eine „preisgünstige“ Entscheidung** treffen können:

a) Leistungskomplexsystem:

Damit Sie zu dem jeweiligen Punktwert eines Pflegedienstes auch eine Vorstellung über die daraus resultierenden Preise bekommen, haben wir Ihnen ein Leistungskomplexsystem beigefügt, mit dessen Hilfe Sie die Preise für die einzelnen Leistungen berechnen können.

Die einzelnen Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben verrichtungsbezogene Tätigkeiten für Pflegebedürftige in Bremen. Einem Leistungskomplex sind dabei die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet.

Das Leistungskomplexsystem ist für alle Pflegedienste in Bremen verbindlich.

Die „Kleine Morgen-/Abendtoilette II“ bildet beispielsweise den Leistungskomplex 2 und beinhaltet im Wesentlichen das An-/Auskleiden, das Teilwaschen, die Mund- und Zahnpflege und das Kämmen.

Für diese Leistung kann der Pflegedienst, nach Spalte 3 des Leistungskomplexsystems, 200 Punkte abrechnen.

Multipliziert man diese nun mit dem individuellen Punktwert des Dienstes, ergibt sich der Preis für die jeweilige Leistung.

Beispiel: Pflegedienst: Musterdienst
 Aktueller Punktwert: 0,039 Euro

Der Pflegedienst erbringt bei dem Versicherten X folgende Leistungen: kleine Morgen-/Abendtoilette II, Lagern und Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme.

Die Wegepauschale beinhaltet die Anfahrt und die Dokumentation der Leistung und kann für jeden Einsatz vom Pflegedienst abgerechnet werden.

Leistungs-komplex	Leistungsart	Punkte	Multipliziert mit	Punktwert	Ergebnis
2	Kleine Morgen-/Abendtoilette II	200	X	0,039 Euro	7,80 Euro
5	Lagern und Betten	100	X	0,039 Euro	3,90 Euro
7	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	250	X	0,039 Euro	9,75 Euro
20	Wegepauschale	68	X	0,039 Euro	2,65 Euro

Summe	24,10 Euro
-------	------------

Nach erfolgter und dokumentierter Leistungserbringung kann der Pflegedienst für die Leistungsarten einen Betrag in Höhe von insgesamt 24,10 Euro mit der Pflegekasse abrechnen.

(Hinweis: Bei der beigefügten Auflistung der Leistungskomplexe handelt es sich um eine grobe Zusammenfassung. Sofern Sie nähere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den Pflegedienst. Dieser hat das vollständige Leistungskomplexsystem vor Ort.)

b) Zeitvergütung

Die Pflegedienste sind verpflichtet, im Kostenvoranschlag auch ein Angebot nach Zeitaufwand zu unterbreiten. Dadurch soll der Pflegebedürftige die Möglichkeit erhalten, seine Leistungen flexibel einzukaufen. Der Pflegebedürftige kann die gewünschten Hilfen sowohl aus dem Leistungskomplexsystem, als auch nach Zeitaufwand wählen, auch für einen Einsatz.

c) Preisvergleichslisten:

In der beiliegenden Aufstellung sind die Pflegedienste aufgeführt, die entsprechend der Postleitzahl in Ihrer Nähe ihren Betriebssitz haben. Soweit Sie eine Übersicht über weitergehende Bereiche (angrenzende Stadtbezirke) wünschen, bitten wir Ihrer zuständigen Geschäftsstelle die entsprechenden Bereiche - nach Möglichkeit mit Postleitzahl - mitzuteilen.

Innerhalb einer Preisvergleichsliste sind die verschiedenen Pflegedienste aufsteigend nach der Höhe ihrer Punktwerte angeordnet. Der erste auf der Liste stehende Dienst ist der mit dem günstigsten, der letzte der mit dem höchsten Punktwert.

Allein der Punktwert gibt jedoch noch keinen Aufschluss über die Preise für die einzelnen Leistungen. Bei der Umrechnung hilft Ihnen jedoch das Leistungskomplexsystem.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Merkblatt einen Einblick in die Vergütungsstruktur ambulanter Pflegedienste geben konnten und Ihnen die Wahl eines passenden Dienstes erleichtern konnten.

Gleichzeitig möchten wir Sie aber noch darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Möglichkeit besteht, dass die beiliegende Preisvergleichsliste aufgrund zeitlicher Verzögerungen oder Überschneidungen eventuell nicht immer auf dem aktuellsten Stand ist und bereits neue abweichende Punktwerte für einzelne Pflegedienste existieren können.

Gleichwohl sind wir bemüht Ihnen immer die aktuellsten Aufstellungen zur Verfügung zu stellen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jedoch weiterhin zur Verfügung.